

Weltkrieg setzte aber eine bis zum heutigen Tage andauernde Tendenz zur Verflechtung der Staaten zunächst auf wirtschaftlicher, je länger je mehr auch auf politischer Ebene ein. Diese Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß alle Staaten — insbesondere aber auch die Großmächte — vertraglich oder aufgrund politischer oder gar militärischer Rücksichten dermaßen gebunden sind, daß ihre Handlungsfreiheit weitgehend eingeschränkt ist. Wer wollte sich also anmaßen, brauchbare Kriterien der Selbstfindung im Verhältnis zur Souveränität aufzustellen? In einer Zeit, welche so weltumspannende Probleme wie Sicherheit, gesunder und genügender Lebensraum oder Gewährleistung der Rohstoffversorgung mit sich gebracht hat, darf nicht mehr in Kategorien des Nationalstaatentums gedacht werden. Das heißt nun allerdings nicht, daß jede nationale Identität preisgegeben werden soll. Es heißt vielmehr, daß ein Staat in der Lage sein sollte, seine innere Ordnung zu bestimmen und durchzusetzen. Und — wie in anderem Zusammenhang erwähnt — heißt es, daß er in der Lage sein soll, seine Rechte und Pflichten gegenüber der Staatengesellschaft zu wahren und zu erfüllen.

Neuere Staatskriterien

Wenn bis hierhin versucht wurde darzustellen, wie einfach im Grunde die traditionellen Kriterien des Staates waren und gleichzeitig, wie fragwürdig sie aufgrund ihrer Interpretation heute geworden sind, so muß man auch anführen, daß sich Theorie und Praxis dieser Problematik auch teilweise bewußt geworden sind. Einen Hinweis mag man darin erkennen, daß nach zusätzlichen Bestimmungsfaktoren gesucht wurde, welche zwar die bisherigen nicht außer Kraft setzen, sondern ergänzen sollten. Wir werden uns kurz auch mit einigen dieser Zusatzkriterien zu befassen haben. Dabei können wir uns beschränken auf die *Verfolgung von Gemeinschaftszwecken*, auf die *Staatenverkehrs-fähigkeit* und auf das *Staatsbewußtsein*.

Der Staat wird gelegentlich auch etwa als der hinsichtlich der Erfüllung umfassendster weltlicher *Gemeinschaftsaufgaben* allgemeinste menschliche Verband bezeichnet. Den Staat soll man also daran erkennen können, daß er die verschiedensten Aufgaben zum Zwecke des Wohlergehens seines Staatsvolkes und des Individuums übernimmt.

Dieses Kriterium wird man je nach politischer Weltanschauung für mehr oder weniger qualifiziert halten. Der Liberale wird den Staat für die Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben höchstens eine Potentialität einräumen, nicht aber geradezu ein Existenzkriterium daraus